078524/EU XXVI. GP
Eingelangt am 18/10/19

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Oktober 2019
(OR. en)

13130/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0230(NLE)

ACP 122
FIN 660
PTOM 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12972/19 + ADD 1 - COM(2019) 477 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds, einschließlich der Obergrenze für 2021, des jährlichen Betrags für 2020, der ersten Tranche 2020 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) übermittelt, der Folgendes betrifft:

   – die Obergrenze des Beitrags für das Jahr 2021,

   – den Jahresbeitrag für das Jahr 2020,

   – die Höhe der ersten Tranche des Beitrags für das Jahr 2020 (von den Mitgliedstaaten bis spätestens 21. Januar 2020 zu zahlen),

   – die unverbindliche Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2022 und 2023.

www.parlament.gv.at

Nach diesem Vorschlag, der sich auf den Artikel 19 der Finanzregelung für den 11. EEF,[1] stützt, wird die Obergrenze des Jahresbeitrags für das Jahr 2021 auf 3 700 000 000 EUR für die Kommission und auf 300 000 000 EUR für die Europäische Investitionsbank (EIB) festgesetzt; der Jahresbeitrag für das Jahr 2020 wird auf 4 400 000 000 EUR für die Kommission und auf 300 000 000 EUR für die EIB festgesetzt; die erste Tranche für das Jahr 2020 wird auf 1 800 000 000 EUR für die Kommission und auf 100 000 000 EUR für die EIB festgesetzt.

2. Die Beiträge zum EEF werden sich für 2020 aus Mitteln des 11. EEF (zu dem 28 Mitgliedstaaten Beiträge leisten) für die Kommission und aus Mitteln des 10. EEF (zu dem 27 Mitgliedstaaten Beiträge leisten) für die EIB zusammensetzen.

3. Die Gruppe "AKP" hat den Kommissionsvorschlag geprüft und am 15. Oktober 2019 eine Einigung über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung

– den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12974/19) mit der qualifizierten Mehrheit nach Artikel 8 des Internen Abkommens zur Errichtung des 11. EEF[2] annimmt und

– die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt veranlasst.

---

[1] ABl. L 307 vom 27.2.2008, S. 7.
[2] ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.

www.parlament.gv.at